

Bekanntmachung Nr. 5
des Gemeindevahlleiters
der Gemeinde Wewelsfleth

Feststellung gem. § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Fassung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 152) habe ich Herrn Detlef Bolten, wohnhaft in 25599 Wewelsfleth, Kleinwisch 2, als Nachfolger für die zurückgetretene Gemeindevertreterin Frau Andrea Giese festgestellt. Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter Einspruch erheben.

Wewelsfleth, den 10.02.2011

Der Gemeindevahlleiter
der Gemeinde Wewelsfleth
Ingo Karstens